

Sie haben 2 Möglichkeiten, den Mahnbescheidsantrag zu erstellen!

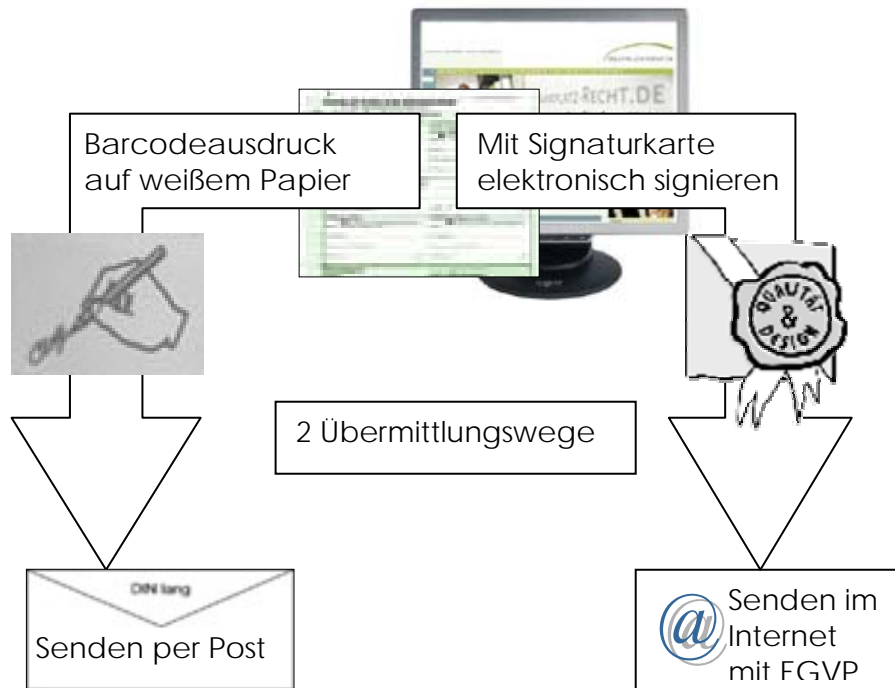
geringes Aufkommen
(1 Antrag pro Woche oder weniger)

Variante 1

Software auf der Internetseite der Mahngerichte

Sie besuchen die Internetseite des zuständigen Mahngerichts
online-mahnantrag.de

Im Internet erstellen Sie in einer online-Sitzung einen Mahnbescheidsantrag



- Vorteile: Es ist keine eigene Mahnsoftware erforderlich;
ohne Zulassung beim Mahngericht sofort nutzbar.
- Nachteile: Der Antrag muss zügig online erstellt werden;
Aktenstammdaten können nicht genutzt werden.

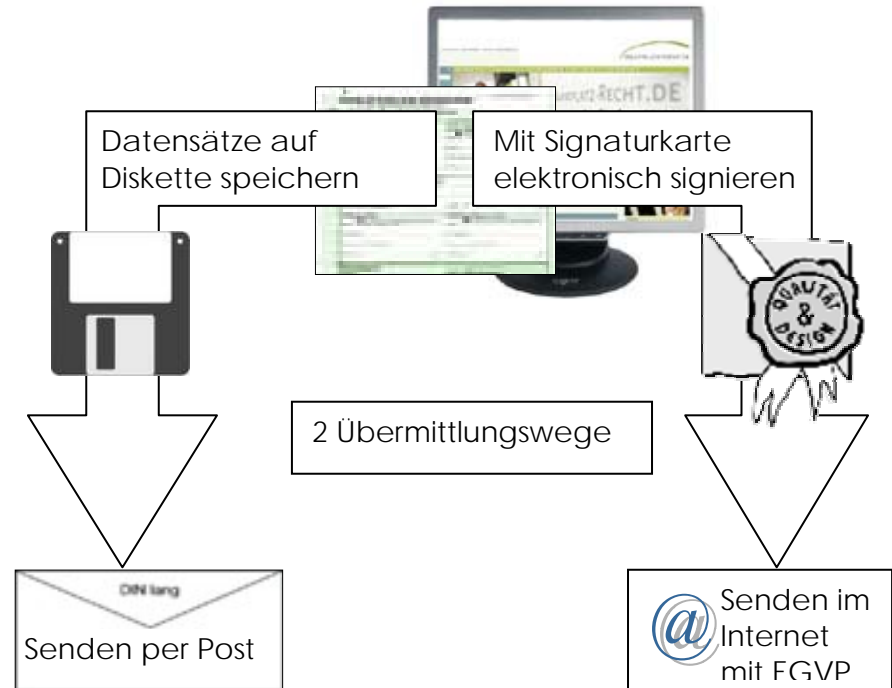
mittleres und hohes Aufkommen
(mehr als 1 Antrag pro Woche)

Variante 2

Eigene Software der Kanzlei

Sie verwenden über eine Kanzleisoftware oder ein
Mahnbescheidssoftware

Nur mit Ihrer Software, ohne Internetverbindung, erstellen Sie einen oder mehrere Mahnbescheidsanträge



- Vorteile: Anträge können ohne Internetverbindung erstellt werden;
Stammdaten wie Parteiangabe, Forderungsaufstellung, usw.
können eingefügt werden.
- Nachteile: Investition in Software erforderlich;
erstmalige Nutzung erst nach Zulassung durch Mahngericht.